

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Frau Irmgard Kulka
Frau Sultan Seyrek
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters

als Vertreterin für Mitglied Dr. Reintjes
als Vertreterin für Mitglied Brouwer

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Hieret
Herr Daniel Klösters
Herr Manfred Mölder
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreterin für Mitglied Baars

als Vertreter für Mitglied Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Udo Tapaß

als Vertreter für Mitglied Leypoldt

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

als Vertreter für Mitglied Kukulies

Ortsvorsteher

Herr Markus Meyer

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Phillip Bongers
Herr Christopher Hakvoort
Herr Andreas Peeck
Frau Regina Pommerin
Frau Yvonne Surink

Auszubildender

Vorsitzender Jansen eröffnet um 16.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Er stellt ferner fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Ferner bittet er den Ortsvorsteher Herrn Markus Meyer am Ratstisch Platz zu nehmen.

I. Öffentlich

1. Verpflichtung als sachkundiger Bürger

Herr Manfred A. Hieret wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2020 als sachkundiger Bürger gewählt.

Vorsitzender Jansen verliest den folgenden Wortlaut zur Vereidigung von Mitglied Hieret als sachkundigen Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

1.1. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft meldet sich keiner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 und 03.06.2020

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 2. Deckblattverfahren; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 2308/2020

Herr Bartel führt aus, dass die Planung im Detail im Arbeitskreis ÖPNV/SPNV diskutiert wurde. Ergänzend zur im Entwurf vorliegenden Stellungnahme liegt jedem Ausschussmitglied eine Ergänzung vor; die Ergänzungen sind rot gekennzeichnet und werden in der endgültigen Stellungnahme entsprechend ergänzt werden. Er erklärt, dass man sich im 2. Deckblattverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 Praest-Vrasselt befindet. Deckblattverfahren bedeutet, dass innerhalb des Planfeststellungsverfahrens von Seiten der DB AG Änderungen gibt, die im Rahmen des Deckblattverfahrens dargestellt werden. Die eigentliche Planung wird dadurch nicht verändert, sondern es gibt Modifikationen. Entsprechend dem Verwaltungsverfahrensgesetz können nur Stellungnahmen im Rahmen eines Deckblattverfahrens zu den geänderten Punkten abgegeben werden, die Gegenstand

dieses Deckblattverfahrens sind. Herr Bartel erläutert nunmehr die Vorlage und geht seitenweise die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein durch.

Auf Nachfrage zur BÜ Sulenstraße, Seite 3 der Stellungnahme, von Mitglied ten Brink teilt Herr Bartel mit, dass die Zuwegungen aus der EÜF in Richtung Bahnsteig in den Planunterlagen enthalten sind.

Weiter geht es auf Seite der Stellungnahme, BÜ Raiffeisenstraße, wo die Ergänzung entsprechend dem verteilten Wortlaut gemacht wird. Die Stadt Emmerich am Rhein fordert, dass die jetzige Breite von 3,40 m für den Bahnweg auf 5,00 m verbreitert werden soll, um einen Begegnungsverkehr PKW-LKW zu ermöglichen. Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass das Mindestmaß 5,00 m hierfür beträgt; im besten Fall sollten 5,50 m Breite ausgebaut werden.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man sich im 2. Deckblattverfahren befindet und alle bislang erhobenen Forderungen (einschl. 1. Deckblattverfahren) weiterhin bestehen bleiben, so also auch die Forderung nach einer Bedarfsampel für die Querungshilfe. Die Darstellung in den Lageplänen sind entsprechend angepasst.

Mitglied ten Brink möchte auf Seite 6 der Stellungnahme der Stadt Emmerich eine genauere Aussage zum Bahnsteig aufgenommen wissen, welche wie folgt lauten könnte: Die neuen Bahnsteige zwischen Sulenstraße und Praestsches Feld sind möglichst nah an den veränderten Signalstandort zu planen. Aus dem Trogbauwerk der EÜ Praestsches Feld heraus sind eine Treppenanlage nördlich sowie eine Rampenanlage südlich mit maximal 4 % Steigung und 4,20 m lichter Breite zu berücksichtigen und trassenparallel bis zur Raiffeisenstraße zu führen. Herr Bartel erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein generell die Verlegung des Haltepunktes fordert. Die eigentliche Planung obliegt der Bahn und die Stadt Emmerich am Rhein befindet sich in enger Abstimmung mit ihr, wo immer über alle Bauwerke gesprochen wird. Die Bezirksregierung Düsseldorf als genehmigende Behörde legt großen Wert darauf, dass die Regeln und Richtlinien für Rad- und Fußverkehr (einschl. Rampenneigung, Gehweg-, Fahrwegbreiten) eingehalten werden. Eine explizite Forderung ist insofern überflüssig.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass die Forderung entsprechend bereits in der Stellungnahme aus dem Jahr 2012 abgebildet ist. Im Erörterungstermin wurde in dem Punkt spezifiziert und auch im 1. Deckblattverfahren wurde entsprechend eine Ergänzung aufgenommen. Die Forderung nach der Verlegung des Haltepunktes in Richtung Praestsches Feld ist in der Stellungnahme eindeutig gewesen und bleibt weiterhin im Verfahren bestehen.

Frau Surink macht deutlich, dass im 1. und 2. Absatz der Stellungnahme zu 1.2 (Seite 6) alles enthalten ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht den Vorschlag, im 1. Absatz das Wort „Wunsch“ durch „Forderung“ zu ersetzen. Dieser Änderung wird von allen Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Mitglied ten Brink bittet um Aufnahme der Ergänzung von 4 % und einer lichten Breite von 4,20 m, d. h. zwischen den Handläufen besteht nachher eine Breite von 4 m.

Die Verwaltung nimmt die Ergänzung auf.

Nunmehr geht Herr Bartel weiter in der Stellungnahme.

Vorsitzender Jansen teilt zur Ergänzung der Stellungnahme zu Seite 7, Einschub 452/BÜ Bahnweg mit, dass der Chef der Feuerwehr in der Sitzung des Arbeitskreises anwesend war und dort mitgeteilt hat, dass man mit dem Ergebnis zufrieden sei.

Auf Wortäußerung von Mitglied Bartels sen. teilt Herr Bartel mit, dass die Richtlinien ein Mindestmaß von 5 m ausweisen. Die Bahn hat entsprechend dieser Richtlinien zu planen. Im Idealfall könnte man über eine Breite von 5,50 m verfü-

gen. Im Ergebnis wird natürlich das Mindestmaß herauskommen, die Stadt Emmerich am Rhein wird aber die 5,50 m fordern.

Mitglied ten Brink geht auf die Seite 7 der Stellungnahme, Abs. 2, ein, welcher lautet:

Der Geh-, Radweg sowie der Fußweg/Rampe hat DIN 18040 Barrierefreies Bauen zu entsprechen.

Er bittet um den nachfolgenden Einschub hinter Barrierefreies Bauen „und Planungsbreiten von Rad-/Fußwegen gemäß den ERA- und EFA-Richtlinien“

Die Verwaltung sagt zu, diese Ergänzung in der Stellungnahme aufzunehmen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kaiser teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Antrag auf Verlängerung der Lärmschutzwand nicht fristgerecht eingegangen ist und er somit nicht in der Vorlage abgebildet ist. Formal wird der Antrag in der Sitzung des Rates nach den Ferien behandelt werden. Die im Antrag angesprochenen Punkte Bergh und Vrsasselt können heute abgearbeitet werden. Die Punkte c und d betreffend den Planfeststellungsabschnitt 3.5 kommen zum späteren Zeitpunkt.

Herr Bartel teilt im Fall der Lärmschutzwand in Praest-Bergh mit, dass sich die Verwaltung die Örtlichkeit angesehen hat und die gestellte Forderung nicht nachvollziehen kann. Gefordert ist, die Lärmschutzwand zwischen der hergestellten Brücke Kerstenstraße und dem ersten Wohnhaus in Praest-Bergh zu verlängern. Allerdings sind in dem Bereich keine schützenswerten Anwohner, so dass dieser Forderung sinnlos ist.

Mitglied ten Brink fragt nach den Lärmschutzwänden bei km 53,570 und 53,820 im Ortsteil Praest-Bergh rechts der Bahn, wo sich einzelne Wohnhäuser befinden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es in Praest-Bergh eine Lärmschutzwand gibt, welche den Lärmmessungen des Gutachters entspricht. Die Wohnbebauung ist geschützt. In dem von ihm angesprochenen Bereich gibt es keine Wohnbebauung die geschützt werden muss.

Ferner fragt er nach der durchgehenden Lärmschutzwand von km 56,150 bis 57,500 links der Bahn.

Herr Bartel teilt mit, dass in der ursprünglichen Stellungnahme bereits die Forderung nach einem aktiven Lärmschutz gefordert ist und nicht nochmals ausdrücklich gefordert werden.

Gleiches gilt für die Verlängerung der Schallschutzwand, die bereits im Jahr 2012 gefordert wurde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass in der Forderung in der Stellungnahme aus dem Jahre 2012 die Kilometrierung von km 65,400 bis 57,000 festgelegt wurde. Die Verwaltung würde aber der Festlegung der Kilometrierung von km 56,150 bis 57,500 zustimmen und entsprechend aufnehmen.

Herr Bartel geht nunmehr weiter in der Stellungnahme.

Mitglied Gerritschen geht auf das Bauwerk Baumannstraße ein, wo erhebliche Planungsfehler hinsichtlich des Untergrundes passiert sind. Er stellt die Frage, inwiefern Einigkeit über die höheren Finanzierungsaufwendungen besteht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass hierüber entsprechend vor einiger Zeit entsprechend im Rat beschlossen wurde; in der damaligen Sitzung wurde über die Kostensteigerung berichtet.

Der Ortsvorsteher von Praest, Herr Meyer, meldet sich zu Wort und bedankt sich bei der Verwaltung.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Aufnahme der Ergänzungen in der Stellungnahme abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Pflanzstreifen Baugebiet Hauptstraße Südost; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Landwirt hinsichtlich Anlegung des Pflanzstreifens in Kontakt steht. In der 1. Julihälfte wird der Pflanzstreifen erneuert und entsprechend gepflegt.

4.2. Sachstand Radweg Netterdensche Straße; hier: Anfrage von Mitglied Krüger

Auf Nachfrage von Mitglied Krüger teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Mediationsverfahren noch andauert.

4.3. Wilde Müllablagerungen Eltener Berg, Wasserturm, Irmgardisstraße; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen bedankt sich bei der Verwaltung für die Entsorgung der wilden Müllablagerungen. Ferner ist zu begrüßen, dass die Zuwegung durch entsprechende Balken und Halbstämme versperrt wird.

4.4. Bäume Radweg Netterdensche Straße; hier: Anfrage von Mitglied Braun

Mitglied Braun weist darauf hin, dass Bäume von einem städtischen Grundstück auf den Radweg ragen und die Radfahrer behindern. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

5. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft meldet sich keiner zu Wort.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.20 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Juli 2020

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin